

RADschlag-Projektidee: Eine Fahrradwerkstatt in der Schule

Räumlichkeiten

- ✓ ebenerdiger Zugang
- ✓ strapazierfähiger Boden
- ✓ ausreichend Abstellfläche und Lagerraum für Fahrräder, Werkzeug und Ersatzteile

- ✓ Werkzeugwagen oder Regale und Schränke zur Aufbewahrung des Materials
- ✓ Reparaturständer bzw. Deckenaufhängung für ein Fahrrad

Einrichtung

- ✓ Werk Tisch mit Schraubstock

Werkzeug

Für die meisten Reparaturen benötigt man kein Spezialwerkzeug. 95 % aller Defekte lassen sich mit folgender Werkzeugausstattung reparieren.

Werkzeuge für Standardreparaturen

	Reparatur	Werkzeug
Schaltwerk	Zug klemmen	Inbus 5 mm
	Anschlag einstellen	Kreuzschlitz
Umwerfer	Zug klemmen	Inbus 5 mm
	Anschlag einstellen	Kreuzschlitz
Bremse	Zug klemmen, befestigen	Inbus 5 mm
	Bremsklötze justieren	Inbus 4 mm
Scheibenbremse	Justierung	Torx 20/25/30
Vorbau	Lenker justieren	Inbus 4 oder 5 mm
	Gabelklemmung	Inbus 4 oder 5 mm
Sattelstütze	Sattelhöhe einstellen	Inbus 4, 5 oder 6 mm
Sattel	Sattelleigung	Inbus 5 oder 6 mm
Kette	Kette nieten	Nietendrücker
Naben	Spiel einstellen (je nach Modell)	Inbus 5 mm und 3 mm
Speichen	Lauf rad zentrieren	Speichenschlüssel
Reifen	Montage/Demontage	Reifenheber (Kunststoff/Alu)
Schlauch	Flicken	Flickzeug/Luftpumpe
Pedale	Montage/Demontage	Inbus 8 mm oder 15er Maulschlüssel



Spezialwerkzeuge

Bei kontinuierlichem Betrieb und wachsenden Ansprüchen kann der Bestand im Laufe der Zeit mit Spezialwerkzeugen erweitert werden.

- ✓ Zahnkranzabnehmer
- ✓ Kettenpeitsche
- ✓ Tretlagerschlüssel
- ✓ Schere
- ✓ Messer
- ✓ Steuersatzschlüssel
- ✓ Zentrierständer

Weitere Basismaterialien

- ✓ Waschbenzin
- ✓ Lappen
- ✓ Öl
- ✓ Lagerfett
- ✓ Handwaschpaste
- ✓ gebrauchte Fahrradteile (Beschaffung zum Beispiel über die Kommune, s. www.verkehrswacht-medien-service.de/fw_modul_entsorgung.html)

Personal und Organisation

- ✓ Für die Werkstattleitung benötigt man keinen Fahrradmechaniker. Die Person sollte aber Interesse an Fahrrädern und am Reparieren von Fahrrädern haben. Ferner ist technisches Geschick von Vorteil. Neben Lehrern und älteren Schülerinnen und Schülern kann der Hausmeister gefragt werden.
- ✓ Im Idealfall sind zwei Personen für die Werkstatt zuständig, sodass sie sich vertreten können.
- ✓ Die Dienste während der festzulegenden Öffnungszeiten (wöchentlich oder monatlich) können von interessierten und engagierten Schülern, z.B. einer Fahrrad-AG, geleistet werden.
- ✓ Als optimal haben sich Organisationsmodelle erwiesen, bei denen interessierte Schüler der Werkstatt über mehrere Jahre treu bleiben, was beim AG-Betrieb durchaus der Fall sein kann. Die "Altgesellen" können jeweils zu Schuljahresbeginn die neuen "Lehrlinge" einarbeiten. Auf diese Weise wird gleichzeitig dem Sozialen Lernen Rechnung getragen.

Finanzierung

- ✓ Da die Schulmittel in der Regel nicht ausreichen, sind weitere Finanzierungsmodelle zu prüfen (z.B. über den Förderverein oder über Elternspenden).
- ✓ Lokale Fahrradhändler können ggf. über Sachspenden eingebunden werden.

Kleinere Einnahmequellen

- ✓ Unkostenbeiträge für das Material und ein symbolischer Betrag von ein bis drei Euro pro Reparatur sorgen für kleinere Einnahmen und schaffen die Möglichkeit, neue Werkzeuge zu kaufen. Dies gilt vor allem dann, wenn Lehrer und Eltern zu Kunden werden.
- ✓ Gebrauchte Fahrradteile können über die Kooperation mit Kommunen (s.o.) kostenfrei erworben werden.
- ✓ Aber auch Fahrradbörsen können zur Finanzierung beitragen (s. www.verkehrswacht-medien-service.de/fw_modul_fahrradboerse.html).

Kooperationspartner

- ✓ Möglicherweise kann der Hausmeister bei der Einrichtung der Räumlichkeiten helfen oder in die Arbeit der Fahrradwerkstatt eingebunden werden.
- ✓ Die Kooperation mit einem lokalen Fahrradladen bietet sich an, sodass komplizierte Wartungen oder Reparaturen direkt dorthin verwiesen werden können. Ggf. können diese an ausgesuchten Tagen auch in der Fahrradwerkstatt angeboten werden.
- ✓ Sport-/Radvereine

Projektideen rund um die Fahrradwerkstatt

Die Fahrradwerkstatt bietet gleichzeitig Raum für verschiedene andere Aktivitäten und Projekte. Beispiele finden sich unter www.verkehrswacht-medien-service.de/fw_module_start.html.

Ein Fahrradreparaturtag an der Schule steigert den Bekanntheitsgrad der AG und sorgt für Einnahmen und neue AG-Mitglieder.



Rechtliche Hinweise zur Fahrradwerkstatt

Plant eine Schule das Einrichten und Betreiben einer Fahrradwerkstatt, sind auch aus juristischer Sicht einige wesentliche Punkte zu beachten.

Versicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler sind bei der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen sowie auf dem Weg zur und von der schulischen Veranstaltung gesetzlich unfallversichert, Sachschäden (z.B. ein beschädigtes Fahrrad) sind nicht Bestandteil der Unfallversicherung. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Unfallkasse. Die Leistungen der Unfallkasse ergeben sich aus den Vorschriften des Siebten Sozialgesetzbuches (SGB VII). Schüler, die im Rahmen einer Schülerwerkstatt tätig sind, stehen während dieser Tätigkeit unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Voraussetzung ist dabei, dass die Fahrradwerkstätten in Schulen im Rahmen schulischer Veranstaltungen betrieben werden. Die Fahrradwerkstatt muss von der Schulleitung als Schulprojekt anerkannt sein und muss in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule fallen.

Schulische Veranstaltungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie im Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen und in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule fallen. Diese Voraussetzungen sind beispielsweise erfüllt, wenn die Veranstaltung im *Lehrplan* aufgenommen ist. Versicherungsschutz liegt auch dann vor, wenn die Fahrradwerkstatt als Miniunternehmen *im Rahmen eines Wahlpflichtfachs* geführt wird. Läuft die Werkstatt als Miniunternehmen außerhalb des Lehrplans, gilt der Versicherungsschutz der Unfallkasse, wenn die Schule die Maßnahme in eigener Verantwortung durchführt und sie *im Zusammenhang mit dem Schulbesuch* steht. Dies ist gegeben, wenn die Werkstatt als Schul-AG läuft, ohne Gewinn zu erwirtschaften. Indizien für den Zusammenhang mit dem Schulbesuch sind, dass die Führung des Miniunternehmens von dem jeweils zuständigen Kultusminister bzw. Schulleiter als Schulveranstaltung anerkannt ist, dass das Projekt ausschließlich an der Schule von Schülern durchgeführt wird und die Lernziele – Vermittlung wirtschaftlichen Grundwissens, sozialer Kompe-

tenz und Vorbereitung auf das Berufsleben im Rahmen praktischer Tätigkeit – dem allgemeinen pädagogischen Auftrag der Schule entsprechen. Aufgrund der Vielfalt der Kriterien ist stets eine Einzelfallprüfung vonnöten. Anders verhält es sich, wenn die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht. Charakteristisch für eine Schülerfirma sind die Förderung der Sozialkompetenz und der Erwerb praktischer Erfahrungen. Hält sich eine Fahrradwerkstatt nicht mehr an diese pädagogische Zielsetzung und dient sie immer mehr der Gewinnerzielungsabsicht, kann sie nicht mehr als eine schulische Veranstaltung bezeichnet werden und fällt demzufolge nicht mehr in den organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule.

Aufsichtspflicht

Wird die Fahrradwerkstatt als Schulprojekt vom Schulleiter angeordnet, bleibt ihm zunächst die Aufsichtspflicht. Er muss dafür Sorge tragen, dass die Aufsicht führenden Lehrer über die entsprechende Fachkunde verfügen, die Reparaturen ordnungsgemäß durchzuführen. Der Schulleiter hat den Ablauf und die Durchführung entsprechend zu organisieren.

Haftung für Schäden aus fehlerhafter Reparatur außerhalb eines schulischen Bezugs

Was ist aber mit der Haftung für fehlerhafte Fahrrad Reparaturen in der schulischen Fahrradwerkstatt, die Ursache dafür sind, dass Schülerinnen und Schüler oder Dritte außerhalb schulischer Veranstaltungen im privaten Bereich einen Unfall mit dem in der Fahrradwerkstatt reparierten Fahrrad erleiden?

Die Haftung für Schäden aufgrund einer fehlerhaften Reparatur trifft den Schulträger. Bei Amtspflichtverletzungen kann gegebenenfalls eine Haftung der die Amtspflicht innehabenden Person in Betracht kommen. Gemäß § 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG haftet das Bundesland als Anstellungskörperschaft der Lehrkräfte für Schäden, die Lehrkräfte durch Amtspflichtverletzungen in Ausübung ihrer Dienstpflichten schuldhaft Dritten zufügen, es muss sich also um eine schulische Veranstaltung handeln. Über die Zulassung als schulische Veranstaltung entscheidet die Schule selbst.



Wie oben beschrieben kann die Unfallkasse als gesetzlicher Unfallversicherungsträger nur für die Entschädigung der Unfälle in Betracht kommen, die bei der Verrichtung der Reparaturtätigkeiten in der Schulwerkstatt eintreten. Keinesfalls haftet die Unfallkasse im Sinne einer Haftpflichtversicherung für die Folgen einer fehlerhaft ausgeführten Reparatur. Will sich die Schule diesbezüglich absichern, muss sie sich um eine zusätzliche Versicherung (z.B. Betriebshaftpflicht-, Sach- oder Gemeindeversicherung) bemühen. Da die schulischen Belange in die Zuständigkeit der Länder fallen, gibt es hier Unterschiede, die im Einzelfall zu klären sind. In Niedersachsen gewährt beispielsweise der Kommunale Schadenausgleich auch einen Haftpflichtdeckungsschutz für Schülerfirmen. In Bayern dagegen darf aufgrund der nicht kalkulierbaren Haftungsrisiken die Reparatur von Fahrrädern nicht zum Gegenstand einer Schülerwerkstatt gemacht werden. Die Einrichtung einer Fahrradwerkstatt in der Schule ist wegen des Schadenrisikos daher nur möglich, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht. Die Schule sollte dies unbedingt vorher mit dem Schulträger klären. Wegen der nicht vollständig beherrschbaren Haftungsprobleme mangels fachkundiger Reparaturen an Fahrrädern, ist eine alternative Form der Werkstattorganisation bedenkenswert. Die Fahrradwerkstatt wird zwar in der Schule eingerichtet, läuft aber unter Beteiligung eines lokalen Fahrradhändlers, der sicherstellt, dass die Reparaturen fachgerecht durchgeführt werden, und der im Zweifel haftet.

Hilfe beim Projektstart

Im Rahmen der Lehrerfortbildung bietet das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein in Kooperation mit der Unfallkasse Nord eine Fortbildung zum Thema Fahrradwerkstatt an. Nähere Informationen finden sich unter: <http://www.uk-nord.de/de/unfallkasse-nord/praevention-und-arbeitsschutz/seminare.html>

Tipps zu Schülerfirmen

Informationen rund um Gründung und Betrieb von Schülerfirmen finden sich unter:

- ✓ http://www.nasch21.de/firmen/firmen_00.html

- ✓ http://www.nebs.de/ASIG_NEBS/Schuelerfirmen/Schuelerfirmen_Fahrrad_Multifix.php
- ✓ <http://www.kobranet.de/kobranet/index.php?uid=788>

Impressum

RADschlag (Hrsg.)
Niebuhrstr. 16b | 53113 Bonn
post@radschlag-info.de | www.radschlag-info.de

© RADschlag, Bonn 2011

Vervielfältigung und Weiterverbreitung zu Unterrichtszwecken erlaubt; jegliche Haftung seitens des Herausgebers bei Umsetzung und Durchführung der Vorschläge ist ausgeschlossen



Deutsche
Sportthesschule Köln
German Sport University Cologne



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

